

Diskrepanz zwischen der kommunikativen Verständigungsordnung und der funktionalen Verfügungsordnung beim Eigentum an Produktionsmitteln ist überwindbar, wenn das institutionelle Eigentum in Publikumsgesellschaften neutralisiert, die Verfügungsmacht darüber demokratisiert und konsensorientiertes Management erlernt werden. Der postindustrielle Umbruch, der sich in dualen Lebensformen und einer emanzipatorischen, mit mündigen Bürgern rechnenden Sozialpolitik äußert, wird das ökonomische bzw. das sozialstaatliche System begrenzen und in den Dienst lebensweltlicher Bedürfnisse stellen.

Nach dem ökonomisch und ethisch angelegten theoriegeschichtlichen und programmatischen Höhenflug des zweiten Teils setzt Verf. zu einer weichen pragmatischen Landung an. Das hohe Systematisierungsinteresse, das alle Kapitel des Buches durchzieht, wirkt allerdings gegen Ende des dritten Teils, da normative und ästhetische Perspektiven, kommunikative und expressive Weltbezüge, systemgebundene Lebenschancen und authentische Lebensformen gegenübergestellt werden, gekünstelt. Wieso wird erst jetzt die dritte, nämlich subjektive Dimension des Weltbezugs, und dazu in der Form eines je persönlichen Erfahrungsaprioris, systematisch eingeführt? Die Kritik am laboristischen Unternehmensmodell, es schreibe die „Privateigentums-Fehlschaltung“ (406) kollektivistisch fest, verwechsle Vermögens- und Ordnungspolitik, schließe die extern Betroffenen aus dem quasi-öffentlichen Gebilde Unternehmen aus und überwinde das ökonomistische Zielkonzept des Unternehmens nicht, ist zwar bedenkenswert, weil sie den Abstand zwischen juristischer Fiktion und realen Machtverhältnissen sowie die Dringlichkeit einer kommunikativen Unternehmensverfassung bloßlegt; doch die radikale Forderung nach einer (basis-)demokratischen Legitimation der Geschäftsführung durch alle extern und intern Betroffenen anstelle der verantwortlichen Wahrnehmung ihrer Interessen durch den Staat bzw. durch eine repräsentative Gegenmacht, erscheint überzogen; es wäre schon viel erreicht, wenn sich in Richtung auf eine mitarbeiterInnenbezogene Unternehmensverfassung etwas bewegen ließe. – Einige Druckfehler lassen sich leicht korrigieren: S. 73, Z. 23; S. 216, Z. 21; S. 247, Z. 2; S. 350, Z. 3; S. 382, Z. 20; S. 335, Z. 14 muß wohl heißen: „intentionalen“.

F. HENGSBACH S. J.

EVOLUTION AND LEARNING. Hrsg. Robert C. Bolles, Michael D. Beecher. Hillsdale/N. J. - London: Lawrence Erlbaum Associates 1988. XI/263 S.

Unabhängig voneinander und auch oft ohne die Forschungsergebnisse des anderen zu kennen, arbeiteten die Forscher der Evolutionstheorie und die der psychologischen Lerntheorien. Das vorliegende Werk will einen Überblick darüber geben, wie in den letzten 25 Jahren beide Forschungsrichtungen immer mehr Kenntnis voneinander gewannen und dadurch zu Einsichten und Deutungen ihrer Ergebnisse kamen, die gegenseitige Korrektur einschlossen und neue Perspektiven eröffneten. In elf Beiträgen (oft mit geschichtlichem Rückblick) werden in diesem Sammelband sowohl von biologischen Ethologen als auch von Lernpsychologen die neuesten Ergebnisse vorgetragen. Im 12. Kapitel wird noch einmal ein Résumé aus den übrigen Beiträgen gezogen. Nach dem Autor (*M. D. Beecher*) ist das Studium von Evolution und Lernen in eine neue Phase getreten. Früher konzentrierte man sich auf zwei Fragen: 1. Stimmen der Lernerfolg und der Lerninhalt bei unterschiedlichen Arten überein oder nicht? 2. Gibt es viele oder nur wenige fundamentale Lernprozesse? Zur ersten Frage gibt es heute den Konsens, daß unterschiedliche Spezies oft in extremer Weise sich in ihren Lernleistungen unterscheiden. Auch bezüglich der zweiten Frage ist man sich ziemlich einig, daß die Verschiedenheit der Lernleistungen nicht notwendig auf verschiedene Lernprozesse zurückgeht. Worum es jetzt in Zukunft gehen wird, ist eine Verknüpfung der beiden Fragestellungen: inwieweit sind die Lernleistungen evolutionäre Anpassungen an die besondere Lebenswelt und Nischen der betreffenden Tiere? Auch wenn es allgemein stimmen dürfte, daß die Lernfähigkeit sich im Laufe der Evolution entwickelt hat, so muß man im Einzelfall doch vorsichtig sein, ob ein solcher Fall der Evolution des Lernens vorliegt. Zweitens stehen die Forscher vor der Aufgabe, Lernmechanismen mit neuronalen Korrelaten zu verknüpfen, wenn wir wirklich neue Einsichten in die Evolu-

tion des Lernens gewinnen wollen. Diese Forschungen müssen natürlich speziesvergleichend sein. In diese Richtung weisen die jüngsten Untersuchungen über das Lernen des Vogelgesangs und das Prägungslernen bei Vögeln, wie sie z. B. von Bateson 1984 und von Nottebohm 1985 veröffentlicht wurden. Das ganze Buch ist ein Beispiel, wie interdisziplinäres Arbeiten (zwischen Lernpsychologen und Evolutionsforschern) zu fruchtbaren neuen Erkenntnissen führt. Natürlich gibt es auch hier wissenschaftstheoretische Ungereimtheiten, wenn z. B. in dem Beitrag von R. Garcia y Robertson und J. Garcia (Darwin was a learning theorist) behauptet wird „... creation and purposes are now gratuitous concepts in biology“ (19). Schöpfung ist ein philosophisch/theologischer Begriff und hat von daher nichts in der Biologie als solcher zu suchen. Was den „purpose“, den Zweck, die Finalität angeht, so spricht man in der Biologie von Teleonomie oder biologischer Bedeutung z. B. eines Organs für die Lebenserhaltung des betreffenden Organismus. Streng finale Betrachtungen gehören wohl auch in den Bereich der Naturphilosophie, nicht schon in den der Biologie.

R. KOLTERMANN S. J.

METZ, ANNETTE, *Beraterideal und Wirklichkeit*. Die Persönlichkeit des Beraters und ihre Bedeutung für den Beratungsprozeß. Frankfurt: Lang 1988. 117 S.

Die Autorin, eine Diplompädagogin, entwirft in dieser Arbeit den idealtypischen Berater. Ihr Hauptinteresse gilt der Persönlichkeit des Beraters, denn diese sei das wichtigste Instrument der Beratungsarbeit. Kap. 1 (5–20) gilt der Bestimmung der Begriffe Beratung, Berater, Persönlichkeit und Therapie. In Kap. 2 (21–53) erörtert die Autorin die Auswirkungen der Beraterpersönlichkeit auf den Beratungsprozeß. Sie thematisiert die Forderungen, die von verschiedenen Therapieschulen (Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie und Verhaltenstherapie) an die Beraterpersönlichkeit gestellt werden. Die differenziertesten Anforderungen erhebe die Gesprächspsychotherapie, die Gestalttherapie stelle stärker Konzepte in den Vordergrund und in der Verhaltenstherapie spielten Methoden zur Verhaltenskorrektur die entscheidende Rolle. „Weder die Persönlichkeit des Beraters, noch die Ursachen der Problematik, noch der Klient sind besonders wichtig. Bedeutungsvoll ist die Veränderung von Verhalten mittels technischer Lernmethoden“ (37). Die Autorin skizziert die Folgen der Diskrepanz zwischen Selbst und Idealbild des Beraters, des Helfersyndroms sowie einer depressiven Persönlichkeitsstruktur für den Beratungsprozeß. In Kap. 3 (54–76) bündelt sie die Forderungen an den Berater zur „idealen Beraterpersönlichkeit“ und zum „idealen Beraterverhalten“. Der ideale Berater ist einfühlsam, offen, ehrlich, positiv eingestellt, sich seiner Persönlichkeit „bewußt“ und psychisch stabil. Er vermag Gefühle angemessen zu verbalisieren und vertraut dem Klienten und dessen Entwicklungsfähigkeit. In Kap. 4 (77–99) konfrontiert die Autorin den „Idealtyp“ mit zwei Beratern, einem Studienberater und einer Erziehungsberaterin. Aus den Interviews mit den beiden leitet sie Forderungen für eine angemessene Beraterausbildung ab, in der die Persönlichkeit des Auszubildenden im Zentrum stehen soll.

Die Frage, ob die Beraterpersönlichkeit das entscheidende Instrument in der Beratungsarbeit darstellt, läßt sich nach Meinung des Rez. nur dann eindeutig beantworten, wenn die vergleichende Psychotherapieforschung einmal die Faktoren identifiziert haben wird, welche die Änderungen im Verhalten und Erleben herbeiführen. Dabei gilt es folgende Frage zu klären: Welche Methode ist für welche Klienten mit welchen spezifischen Problemen durch welche Berater/innen wie wirksam? Die Literatur zur vergleichenden Therapieforschung wäre für eine fundiertere Erörterung des Themas dieses Buches sicher hilfreich gewesen. Die Darstellung der drei theoretischen Ansätze weisen gravierende Mängel auf. Daß z. B. in der Verhaltenstherapie (VT) weder die Ursachen des Problemverhaltens, noch der Klient, noch die Persönlichkeit des Therapeuten besonders wichtig wären, stimmt nicht einmal für die orthodoxe VT, die eine ausführliche Verhaltensanalyse praktiziert, geschweige denn für die gegenwärtige VT, die sich nicht als Verhaltensdressur (Fremdkontrolle) begreift, sondern als Hilfe zur Selbsthilfe bzw. zur Selbstkontrolle. Die Anforderungen der Gesprächspsychotherapie an den Therapeuten, sich in der Beziehung zum Klienten um Empathie, Wertschätzung und Kongruenz zu bemühen, sind als Beziehungsangebot zu verstehen, und nicht als Per-